

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	06.11.2013
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	556/2013-5
Stand	16.10.2013

**Betreff Bericht über den aktuellen Sachstand im Rahmen des Projekts
"Seniorenfreundliches Bornheim"**

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat

1. nimmt die Ausführungen zur Kenntnis
2. bittet den Bürgermeister zu den noch fehlenden Punkten der Prioritätenliste um Beantwortung und um einen Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften.

Sachverhalt

In der Sitzung vom 08.05.2013 wurde die Auswertung der Begehungen der Arbeitsgruppe „Seniorenfreundliches Bornheim“ vorgestellt. Der Seniorenbeirat empfahl dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den Bürgermeister zu beauftragen, die in der Prioritätenliste aufgeführten Mängel zeitnah zu beseitigen. Soweit in der Prioritätenliste Geschäfte der laufenden Verwaltung betroffen sind, wurde gebeten, diese entsprechend weiter zu leiten. In der Herbstsitzung sollte ein Sachstandsbericht vorgelegt werden.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 3. Gefahrenstellen auf Gehwegen:

Die ausführliche Stellungnahme zu den einzelnen Gefahrenstellen ist in der Anlage beige-fügt.

Die aufgelisteten Mängel und Gefahrenstellen wurden vollständig behoben bzw. beseitigt.

Weitergehende Arbeiten auf der Richard-Piel-Straße und Gartenstraße (Gehwegschäden durch Wurzeleinwirkungen), die dem Nutzungskomfort und nicht ausdrücklich der Gefahrenstellenbeseitigung dienen, wurden nicht durchgeführt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der Liste aufgeführte Sachverhalte, die auf eine bauliche Erweiterung/Änderung abzielen und nicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen, im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim sowie zur Sicherstellung der Finanzierung bei den Haushaltsplanberatungen Berücksichtigung finden müssen. Diese bedürfen eines Beschlusses des zuständigen Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften.

Zu 7. Öffentliche Gebäude: Zugänge und Toiletten:

Grundsätzlich bestehen an keinen Gebäuden oder Einrichtungen Gefahrenstellen!

Bei Neubauten der Stadt wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, die baulichen Anlagen barrierefrei zu errichten.

Die Bestandsgebäude sind im rechtlich vorgeschriebenen Umfang barrierefrei. Darüber hinaus gehende Ertüchtigungen im Bestand werden nur im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen in Angriff genommen.

Zu 9. Parken im Ortskern:

Die in den einzelnen Ortschaften anl. der durchgeführten Begehungen protokollierten Problembereiche, insbesondere Behinderungen durch möglicherweise falsch abgestellte Fahrzeuge auf Gehwegen etc., werden im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs verstärkt kontrolliert. Der Bürgermeister bittet um entsprechende Hinweise, falls keine Besserung der Situation durch die Parkkontrollen eingetreten ist.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme des Stadtbetriebs vom 10.09.2013